

Schloss Stutensee

Heim der Jugendhilfe

Leistungsbeschreibung

Intensivgruppe

„individuell geschlossen“

Jugendeinrichtung
Schloss Stutensee gGmbH
Intensivgruppe
76297 Stutensee
Tel.: 07249 9441 60
Fax: 07249 9441 699
E-Mail: m.weiss@jugend-schloss.de
Info@jugend-schloss.de
Web: www.jugend-schloss.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Art des Leistungsangebotes	3
1.1 Angebotsbereich	3
1.2 Angebotsgruppe	3
1.3 Angebot/Angebotsform	3
2. Auftrag und Zielsetzung	4
3. Zu betreuender Personenkreis und Zielgruppe	5
4. Leistungsangebot	6
4.1 Die Leistungsbereiche nach dem SGB VIII	6
4.1.1 Alltagspädagogische Leistungen	6
4.1.2 Pädagogische Leistungen	6
4.1.3 Therapeutische Leistungen	9
4.1.4 Schulische Begleitung und Förderung	9
4.1.5 Elternarbeit	10
4.1.6 Kontaktpflege im Lebensfeld	11
4.1.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Vormündern, Pflegern	11
4.1.8 Entlassung oder Übergang in eine offene Gruppe	11
4.1.9 Leistungen der Fachdienste	12
4.1.10 Leistungen der Hauswirtschaft	12
4.1.11 Leistungen der Leitungsfunktionen	13
4.1.12 Leistungen der Verwaltung	13
4.2 Individuelle Zusatzleistungen	13
5. Organisation und Ausstattung	13
5.1 Gruppengröße und Ausstattung	13
5.2 Räumliche Ausstattung	14
5.3 Personelle Ausstattung	14
5.4 Technische Ausstattung	15
6. Berechnung des Betreuungsaufwandes	15
1. Art des Leistungsangebotes	

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee bietet auf der Grundlage des § 2 SGB VIII ein differenziertes Leistungsangebot für teil- und vollstationäre Unterbringung, ausgelagerten Heimgruppen, soziale Gruppenarbeit sowie intensivpädagogische Hilfen in Form einer individuell geschlossenen Intensivgruppe an.

In unserer Sondergruppe Heinrich-Wetzlar-Haus bieten wir Erziehungshilfe statt Untersuchungshaft gemäß der §§ 71/72 JGG an.

Das pädagogische Angebot wird von der Schloss-Schule Stutensee, der an der Einrichtung angesiedelten und staatlich anerkannten Privatschule für Erziehungshilfe mit den Bildungsgängen Grund-, Förder-, Haupt- und Werkrealschule sowie einem psychologisch-heilpädagogischen Fachdienst erweitert.

1.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe § 2 Absatz 2, Ziffer 4 „Hilfe zur Erziehung“ und ergänzende Leistungen.

1.2 Angebotsgruppe

Rechtsgrundlagen der Unterbringung sind: § 27, § 34 und § 35 a SGB VIII sowie § 23 JGG.

Eine Unterbringung in der individuell geschlossenen Intensivgruppe bedarf darüber hinaus zwingend der rechtlichen Grundlage des § 1631b BGB in Verbindung mit den Regelungen des FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

1.3 Angebot/Angebotsform

Das Angebot wird als vollstationäre „Hilfe zur Erziehung über Tag und Nacht“ nach § 34 SGB VIII in einer altersgemischten (12 bis 15 Jahren) individuell geschlossenen Intensivgruppe für Jungen mit sieben Plätzen realisiert.

Die Gruppe ist im Rahmen eines verhaltenstherapeutisch ausgerichteten Konzepts aufgebaut, das sich an der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen orientiert.

2. Auftrag und Zielsetzung

Gemäß § 1 SGB VIII ist unser Ziel die Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Vorrangiges Ziel der Intensivpädagogik ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und den pädagogischen Fachkräften. Dadurch entsteht Rückhalt, Geborgenheit und Orientierung. Den Kindern und Jugendlichen wird es ermöglicht zur Ruhe zu kommen, Vertrauen zu entwickeln und sich dadurch mehr und mehr zu öffnen und sich auf neue Bindungen einzulassen. Dies ist dann die Grundlage, um Probleme und Defizite anzugehen, zu stärken und Ressourcen auszubauen und neues Verhalten einzuüben:

- Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer bisherigen Sozialisation permanent dem Erziehungsprozess entzogen haben, wird ein Ort geboten, an dem sie pädagogisch beeinflusst und nicht mehr ausweichen können.
- Kinder und Jugendlichen, die lange in einem desorientierenden und chaotisch wirkenden Umfeld gelebt haben, wird ein positiver entwicklungsfördernder Raum geboten, in dem über verbindliche Strukturierung des Lebenszusammenhangs und über das „Erleben“ mit der Gruppe und mit den Erziehern Orientierung ermöglicht wird.
- Die individuell geschlossene Unterbringung soll dazu genutzt werden, dass die Kinder und Jugendlichen ihre bisherige Entwicklung realistischer annehmen und neue Möglichkeiten des Umgangs einüben und ausprobieren können.
- Die individuell geschlossene Intensivgruppe und das daraus resultierende helfende Beziehungsangebot der ErzieherIn und das Beziehungsgeflecht der Gruppe soll Sicherheit vermitteln, Halt und Orientierung geben und ein Feld bieten, sich vom Alten und Gewohnten abzulösen und Neues zu wagen.

Wichtige Elemente dieser Arbeit sind:

- ein strukturierter Tages- und Wochenablauf
- ein klares Regelsystem im Gruppenalltag
- eine verbindliche Regelung der Ausgänge und Außenkontakte
- BezugsbetreuerInnen-System

Dazu gehören weiter:

- regelmäßige Tages- und Wochenplanung mit den Kindern und Jugendlichen
- regelmäßige Reflexion mit den Kindern und Jugendlichen
- mindestens einmal wöchentlich ein ausführliches Einzelgespräch über den Stand der Entwicklung mit jedem Kind und Jugendlichen
- Schulunterricht dem jeweiligen Leistungsvermögen entsprechend
- bei Bedarf therapeutische Einzelangebote

3. Zu betreuender Personenkreis und Zielgruppe

Wir nehmen männliche Kinder und Jugendliche auf, die 12 bis ca. 15 Jahre alt sind, der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so starke Defizite aufweisen, dass sie einer besonders intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen. Charakteristisch für diese Zielgruppe sind ausgeprägte neurotische Störungen zum Teil mit psychosomatischen Begleiterscheinungen, depressive und/oder aggressive Verhaltensweisen, Suchtgefährdung (Alkohol, Drogen), kaum ausgeprägte Frustrationstoleranz, Impulskontrollstörungen, fehlende soziale Kompetenz, Streuner, Schulprobleme, Dissozialität und erhebliche Eigen- und Fremdgefährdung.

So ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen unseres Leistungsangebotes angezeigt bei:

- dissozialen Persönlichkeitsstörungen
- emotional instabile Persönlichkeitsstörungen
- Borderline Persönlichkeitsstörungen
- posttraumatische Belastungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, gegebenenfalls mit Bindungsstörungen
- Störungen der Emotionen oder Hyperkinetisches Syndrom
- Kinder und Jugendliche mit ausgeprägter Entweichungsproblematik/Schulverweigerung

Keine Aufnahme finden Kinder und Jugendliche:

- die akut psychisch erkrankt sind
- bei denen eine ausgeprägte Suchterkrankung vorliegt
- die aufgrund einer starken geistigen und/oder körperlichen Behinderung besonderer medizinisch/therapeutischer Behandlungsbedingungen bedürfen

Bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist darüber hinaus auch die Gruppenkonstellation von Bedeutung.

Im Rahmen eines Aufnahmeverfahren (Informationen durch den/die SachbearbeiterIn des Jugendamtes und anderer Beteiligter, Aktenlage, wird im Einzelfall:

- die Probleme differenziert dargelegt
- daraus die Notwendigkeiten der pädagogischen Förderungen abgeleitet und
- die spezifisch erforderlichen Hilfen in Inhalt und Umfang beschreiben

4. Leistungsangebot

Das Konzept der individuell geschlossenen Intensivgruppe umfasst auf den Einzelfall bezogene Alltags- und sozialpädagogische, schulische und therapeutische Hilfen, die im Rahmen einer intensiven Betreuung und Förderung verstärkt geleistet werden. Darin enthalten ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.1 Die Leistungsbereiche nach dem SGB VIII

4.1.1 Alltagspädagogische Leistungen

Zentrales Merkmal der Hilfen in der individuell geschlossenen Intensivgruppe ist die Bewältigung und Gestaltung des Lebensalltags.

Dieser zeichnet sich durch Transparenz und überschaubare Regeln und einen klar strukturierten Tages- und Wochenablaufes aus.

Die Kinder und Jugendlichen erlernen hier die elementaren Voraussetzungen des Zusammenlebens, das Einhalten von Regeln und Absprachen, das Akzeptieren von Pflichten und Grenzen, Übernahme von Verantwortung für sich und andere, Entwicklung eines Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühls, Gestaltung ihrer Wohnumwelt, soziale Kompetenz, Ordnung und Sauberkeit sowie eine sinnvolle förderliche Freizeitgestaltung.

4.1.2 Pädagogische Leistungen

Die pädagogischen Leistungen orientieren sich an den im Hilfeplan getroffenen Vereinbarungen und an den konzeptionellen Vorgaben.

In der individuell geschlossenen Intensivgruppe wird mit den Kindern und Jugendlichen unter freiheitsentziehenden bzw. fluchthemmenden Bedingungen ein eng begleiteter, individuell abgestimmter Alltag mit unterstützenden therapeutischen und schulischen Hilfen gestaltet. So wird für die Kinder und Jugendlichen ein individueller Erziehungsplan mit einem umfassenden, abwechslungsreichen und lückenlosen Programm zur Förderung, Beschulung, Therapie und Freizeitgestaltung erstellt.

Förderung im emotionalen Bereich

- Aufbau emotional tragfähiger Beziehungen
- Sensibilisierung, Differenzierung, Stabilisierung und Kontrolle der Emotionalität
- Verankerung sinnhafter Traditionen und Rituale
- Traumabewältigung bei Bedarf

Förderung im sozialen Bereich

- Kommunikation- und soziales Kompetenztraining, auch in der Öffentlichkeit
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Einübung von Basisdemokratie

Förderung im kognitiven Bereich

- Training von Problemlösungsstrategien
- Interesse wecken und erweitern
- Wissenslücken in allen Bereichen ausfüllen
- Hausaufgabenbetreuung

Förderung im körperlichen Bereich

- Bewegung, Sport und Spiel
- Körperarbeit
- Sexualerziehung

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

- Anleitung und Aufklärung über gesunde Ernährung

- Korrektur falscher Ernährungsgewohnheiten
- Anleitung zur selbstständigen Körperpflege, z.B. regelmäßiges Waschen und Zähne putzen, Gesundheitsvorsorge, Arztbesuche, Umgang mit Medikamenten, jahreszeitlich angemessene Kleidung
- Wäsche- und Kleiderpflege
- Suchtprävention
- Zimmerordnung und -reinigung
- Zimmerausgestaltung
- Pflege von Räumlichkeiten und Inventar

Freizeit

- freizeitpädagogische Maßnahmen
- regelmäßige gemeinsame Freizeitunternehmungen außerhalb der Einrichtung am Wochenende
- Tagesausflüge in den Ferien
- mehrtägige Freizeiten in den Ferien im Inland
- gezielte erlebnispädagogische Einzel- oder Gruppenmaßnahmen
- Nutzung der in der Einrichtung vorhandenen Freizeitangebote
- Nutzung der Freizeitangebote der Umgebung

grundsätzlich:

- Vorbereitung und Begleitung bei Gerichtsterminen als Angeklagter, Opfer oder Zeuge
- Vorbereitung, Information und Begleitung bei richterlichen Anhörung wegen der Genehmigung der geschlossenen Unterbringung

Hilfe zur Krisenbewältigung

Unsere Kinder und Jugendlichen können aufgrund traumatisierender Erfahrungen in der Vergangenheit oder in aktuellen Situationen in seelische Krisen geraten.

Auch können psychische Störungen oder zwischenmenschliche Konfliktsituationen sich derart zuspitzen, dass Gefühle von Angst, Depression oder Wut von den Kindern und Jugendlichen als nicht mehr kontrollierbar erlebt werden.

Wichtiges Kennzeichen unserer pädagogischen Arbeit ist die sofortige Reaktion auf jedes Ersuchen von Hilfen bei einer solchen akuten Krise. Durch den an den pädagogischen Erforder-

nissen angepassten Personalschlüssel ist gewährleistet, dass nahezu jederzeit ein/eine BetreuerIn für ein Gespräch zur Bewältigung oder Minderung der Krisensituation zur Verfügung steht. Ein/eine PsychologIn steht ebenfalls zur Krisenbewältigung zur Verfügung.

Die MitarbeiterInnen sind erfahren und geschult, um auf die akuten krisenhaften Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen den Erfordernissen angemessen einzugehen. In krisenhaften Notsituationen treten oft erhebliche Gefährdungen durch Selbst – oder Fremdaggression auf. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen zur Krisenbewältigung isoliert werden müssen, um andere Mitbewohner, BetreuerInnen oder das Kind oder den Jugendlichen selbst (vor suizidalen Handlungen) zu schützen.

Dies erfolgt in dem jeweiligen Einzelzimmer des Kindes oder Jugendlichen. Zum Schutz des Betroffenen kann, wenn notwendig, das Mobiliar ausgeräumt werden und nach Beendigung der Krise wieder eingeräumt werden.

Während der Krisenbewältigung erfolgt eine erhöhte bis ständige Begleitung des Kindes oder Jugendlichen. Der Umgang mit Krisensituationen ist Teil des Alltags der Gruppe, die gemeinsame Krisenbewältigung Teil der Förderung und Erweiterung von Handlungskompetenzen der betroffenen Kindern und Jugendlichen.

4.1.3 Therapeutische Leistungen

Der Leistungsbereich Therapie unterstützt und begleitet die Pädagogik und integriert psychologische und therapeutische Hilfen in den Erziehungsalltag.

Da die Kinder und Jugendlichen vielfältige Verhaltensauffälligkeiten, Störungen, aber auch Ressourcen aufzeigen, kommen Methoden der systemischen Familientherapie, verhaltenstherapeutische und gesprächstherapeutische Methoden zum Einsatz.

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Verlaufs- sowie einer entsprechenden Abschlussdiagnostik werden die Entwicklungsfortschritte regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Rahmen von Fallgesprächen wird dies auch mit den pädagogischen MitarbeiterInnen und Lehrern der Gruppe reflektiert und beraten.

Neben der Einzeltherapie wirkt der psychologische Dienst auf Aufnahmeverfahren, in der Hilfeplanung und im Abschlussverfahren mit.

4.1.4 Schulische Begleitung und Förderung

Die individuell geschlossen untergebrachten Kinder und Jugendlichen werden in den Räumlichkeiten der Gruppe beschult. Der Unterricht wird von der Schloss-Schule Stutensee geleistet, der an der Einrichtung angesiedelten und staatlich anerkannten Privatschule für Erziehungshilfe.

Je nach Erfordernissen wird individuell in kleinen Lernverbänden oder in Gruppen von maximal sieben Schülern unterrichtet.

Der Unterricht erfolgt auf der Basis einer Eingangs- und Leistungsdiagnostik und umfasst die Bildungsgänge Haupt-, Förder- und Werkrealschule. Darauf fußend werden Förderpläne erstellt. Die schulische Entwicklung wird dokumentiert.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind in der Aufarbeitung der schulisch/beruflichen Belange einbezogen.

Das Ziel der schulischen Betreuung und Beratung ist die Rückführung und Beschulung in einer Regelschule.

4.1.5 Elternarbeit

Wir respektieren die Eltern oder Elternteile unserer Kinder und Jugendlichen und beziehen sie so weit als möglich in unsere Arbeit mit ein. Dies gilt auch dann, wenn das Sorgerecht entzogen oder eingeschränkt wurde und die Unterbringung des Kindes gegen den Willen der Eltern erfolgen musste.

Ziel unserer Elternarbeit ist es eine gute und förderliche Zusammenarbeit zu erlangen, um Loyalitätskonflikte möglichst gering zu halten, die eine positive Veränderung oder Entwicklung des Kindes und Jugendlichen erschweren:

- Anerkennung und Stärkung elterlicher Kompetenz
- Einbeziehung in allen wichtigen, das Kind betreffenden Entscheidungen
- Information über alle wichtigen, das Kind betreffenden Ereignisse
- Beratung bezüglich des Umganges mit dem Kind oder Jugendlichen und den eigene Schwierigkeiten und Problemen

Ausführliche Gespräche sind in der Regel bei Besuchen in der Einrichtung eingeplant. Wir informieren die Eltern über mögliche Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes oder Sozialamtes.

Bei Ablehnung des Kindes durch die Eltern, Elternteile oder Pflegeeltern ist Elternarbeit nicht möglich. In solchen Fällen unterstützen und helfen wir dem Kind oder Jugendlichen seine familiäre Situation zu verstehen und anzunehmen.

4.1.6 Kontaktpflege im Lebensfeld

Entsprechend der individuellen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen mit der Zunahme größerer Freiräume und Verantwortung sind den Kindern und Jugendlichen Freizeitmöglichkeiten anzubieten und zu fördern.

4.1.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Vormündern, Pflegern

Auf der Grundlage nach § 36 SGB VIII arbeiten MitarbeiterInnen der individuell geschlossenen Intensivgruppe mit Jugendamt, Vormündern und Pflegern eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind:

allgemeine Information im Rahmen der Hilfeplanung

- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzepts
- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Information zu Familienkontakten

VormünderInnen, Aufenthalts- und VerfahrenspflegerInnen werden ihrem Auftrag entsprechend an allen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Entscheidungen beteiligt.

4.1.8 Entlassung oder Übergang in eine offene Gruppe

Eine Entlassung aus der individuell geschlossenen Intensivgruppe setzt voraus, dass ein Großteil der genannten Zielsetzungen erreicht ist, dass eine konkrete realistische Perspektive vorliegt.

Dieses wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

In welchem Umfang weitere Betreuung vonnöten ist, richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt gemeinsam mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Sachbearbeiter des Jugendamtes in einem Hilfeplanverfahren.

Entlassungen und Verlegungen benötigen, um erfolgreich zu sein und die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, eine sorgfältige Vorbereitung unter Einbeziehung aller Beteiligten.

a) Bei Verlegung des Kindes oder Jugendlichen in eine offene Gruppe unserer Einrichtung:

- frühzeitige Anbahnung von Kontakten zur „neuen“ Gruppe
- kein gleichzeitiger Wechsel in Wohn- und schulischen Bereich
- Probewohnen unter Realbedingungen

b) Bei Wechsel in eine andere Einrichtung und Maßnahme:

- möglichst umfassende Verwirklichung oben genannter Punkte mit der neuen Institution

c) Rückkehr in die Familie

- rechtzeitige und ausgiebige Erprobungsphase unter Realbedingungen in der Familie
- Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen durch begleitende Hilfsmaßnahmen
- Rückkehrmöglichkeit in die Jugendhilfe erörtern und als Angebot bereithalten

Zum Abbruch der Maßnahme in der individuell geschlossenen Intensivgruppe kann es kommen:

- auf Antrag der Sorgeberechtigten, den Antrag auf geschlossene Unterbringung bzw. Hilfe zur Erziehung zurückzuziehen
- wenn das zuständige Jugendamt wegen mangelnder Mitarbeit des Kindes oder Jugendlichen die Hilfe beendet
- wenn das Kind oder der Jugendliche sich selbst oder andere Mitbewohner und/oder MitarbeiterInnen so massiv gefährdet, dass sie den nötigen Schutz nicht mehr leisten können

4.1.9 Leistungen der Fachdienste

- Eingangs-, Verlauf-, und Abschlussdiagnostik, Krisenintervention,
- Anleitung und Praxisberatung der MitarbeiterInnen
- Mithilfe bei Erziehungsplanung und Hilfeplanung mit dem Jugendamt

4.1.10 Leistungen der Hauswirtschaft

- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Haustechnische Leistungen, Hausreinigung, Wäschebesorgung

4.1.11 Leistungen der Leitungsfunktionen

- Wahrnehmung der Leitungs- und Bereichsleitungsfunktion
- Personalführung und –steuerung
- Organisation und Management der Einrichtung
- Leistungsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Öffentlichkeitsarbeit

4.1.12 Leistungen der Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- EDV-Administration

4.2 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen umfassen Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII vereinbart werden und durch die Regelleistungen nicht erfasst werden.

Der Träger stellt sicher, dass die Notwendigkeiten von individuellen Zusatzleistungen (IZL) vor den Hilfeplangesprächen mit dem belegenden Jugendamt abgeklärt werden.

5. Organisation und Ausstattung

5.1 Gruppengröße und Ausstattung

Der individuell geschlossene intensive Bereich der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee besteht aus einer Gruppe.

In der Gruppe sind sieben Kinder und Jugendliche untergebracht.

5.2 Räumliche Ausstattung

Die Intensivgruppe-individuell geschlossen- verfügt über:

- sieben geräumige Einzelzimmer
- zwei Etagen-WC-Duschen/Bad
- ein Büro- und Nachbereitschaftszimmer mit Dusche und WC für das Betreuungspersonal
- ein Therapieraum
- ein Büro für PsychologIn
- ein Spielzimmer/großer Bewegungsraum
- ein großer Wohnraum mit großzügigem, an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtetem Essplatz
- eine Küche mit Vorrats- bzw. Abstellraum
- ein Werk- Bastelraum
- eine Putzkammer

Angegliedert an die Gruppe steht ein geräumiger für sportliche Aktivitäten und Spiele ausgestatteter Innenhof zur Verfügung.

Darüber hinaus können folgende Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee benutzt werden:

- Turnhalle
- Spielhalle
- große Spiel- und Grünflächen der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee

5.3 Personelle Ausstattung

Die intensive Betreuung der Kinder und Jugendlichen beweist sich in einer geringen Gruppenstärke bei hohem Personaleinsatz. Der Grund für die so intensive Betreuung ist in der Indikation der Klientel (siehe unter 3. „Zu betreuender Personenkreis“) zu suchen.

Die sieben untergebrachten Kinder und Jugendlichen werden von qualifizierten pädagogischen Fachkräften (Planstellen für Diplom-SozialarbeiterInnen, Diplom-SozialpädagogenInnen, Jugend- und Heimerzieher und Nachtdienstmitarbeitern ohne päd. Qualifizierung zur Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen während der Nachtzeit) betreut (je 39 Wochenstunden). Ein/eine PsychologIn (Teilzeit 50%) übernimmt die therapeutische Verantwortung mit 19,50 Wochenstunden.

Die Betreuung erfolgt durch die Fachkräfte im Schichtdienst, um die tägliche 24-Stunden-Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. In den Kernarbeitszeiten und in den Nachtstunden findet grundsätzlich Doppelbesetzung statt.

Zusätzlich findet in den Nachtstunden eine Rufbereitschaft statt, die im Bedarfsfall (Krisenintervention) gerufen wird zur zusätzlichen Unterstützung.

5.4 Technische Ausstattung

Für die individuell geschlossene Intensivgruppe steht dein Fahrzeug der VW Klasse T4/T5 zur Verfügung, um die notwendigen Fahrten bei Freizeiten, Elternbesuchen, Behördengänge und Arztgänge zu gewährleisten.

6. Berechnung des Betreuungsaufwandes

Siehe Anlage

Stutensee 19.01.2009